

ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

Gremium: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 17.05.2026

Tagesordnungspunkt: 7.c. Weitere Anträge

A6: Diskriminierungskritische Öffnung des Jugendwerks der AWO

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

2 Das Jugendwerk der AWO verpflichtet sich zu einer zu einer langfristigen und
3 strukturellen diskriminierungskritischen Öffnung auf allen Ebenen des Verbandes.
4 Die diskriminierungskritische Öffnung versteht das Jugendwerk als langfristigen,
5 strukturellen Prozess, der sowohl politische Positionierung als auch
6 organisatorische Veränderung umfasst.

7 Ziel dieses Prozesses ist es, bestehende Ausschlüsse zu erkennen und abzubauen.
8 Strukturen, Entscheidungswege, Kommunikationsformen und Angebote des Jugendwerks
9 sollen so weiterentwickelt werden, dass alle jungen Menschen, insbesondere jene
10 mit Diskriminierungserfahrungen, gleichberechtigt, sicher und selbstbestimmt
11 teilhaben und das Jugendwerk aktiv mitgestalten können.

12 Zur Umsetzung beschließt die Bundeskonferenz folgende Maßnahmen:

13 **1. Entwicklung einer bundesweiten Strategie zur** 14 **diskriminierungskritischen Öffnung**

15 Der Bundesvorstand erarbeitet gemeinsam mit den Gliederungen eine bundesweite
16 Strategie und Leitlinien zur diskriminierungskritischen Öffnung des Jugendwerks.

17 Diese Strategie soll:

- 18 • konkrete bundesweite Ziele und Maßnahmen definieren,

- 19 • einen Zeitplan für den Umsetzungsprozess enthalten,
- 20 • ggf. Verantwortlichkeiten innerhalb der Verbandsstrukturen festlegen,
- 21 • sowie Mechanismen zur Überprüfung und Weiterentwicklung vorsehen.

22 Der Prozess soll insbesondere folgende Ebenen berücksichtigen:

- 23 • Strukturen und Entscheidungsprozesse
- 24 • Verbandskultur und Selbstverständnis
- 25 • Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten
- 26 • Bildungsarbeit und Qualifizierung
- 27 • Personal- und Ehrenamtsstrukturen
- 28 • nachhaltige Bindung von Personal und Ehrenamt

29 Die diskriminierungskritische Öffnung beginnt nicht erst mit Abschluss der
30 Strategieentwicklung. Der Bundesvorstand entwickelt zeitnah Maßnahmen, die
31 unmittelbar bei allen bundesweiten Veranstaltungen verbindlich umgesetzt werden.
32 Der Prozess der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen kann gemeinsam mit
33 weiteren Jugendwerker*innen erfolgen.

34 **2. Analyse bestehender Strukturen und möglicher Ausschlüsse**

35 Der Bundesvorstand führt gemeinsam mit den Gliederungen eine strukturierte
36 Bestandsaufnahme durch. Ziel ist es zu prüfen:

- 37 • welche strukturellen, sozialen oder finanziellen Barrieren die Teilnahme
38 junger Menschen erschweren,

- 39 • inwiefern bestehende Strukturen oder Routinen Ausschlüsse reproduzieren,

- 40 • wie Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen inklusiver gestaltet werden
41 können,

- 42 • wie Sprache, Öffentlichkeitsarbeit und Materialien
43 diskriminierungssensibler gestaltet werden können.

44 **3. Verankerung diskriminierungs- und rassismuskritischer** 45 **Perspektiven in Bildungsarbeit und Qualifizierung**

46 Diskriminierungskritische und rassismuskritische Inhalte werden verbindlicher
47 Bestandteil der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit sowie von regulären
48 Veranstaltungen im Jugendwerk.

49 Dazu gehören insbesondere:

- 50 • regelmäßige Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote auf allen Ebenen
51 zu verschiedenen Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus,
52 Klassismus, Ableismus, Adultismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit,

- 53 • die Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven, um das Zusammenspiel
54 verschiedener Diskriminierungsformen sichtbar zu machen und zu bearbeiten,

- 55 • die feste Verankerung diskriminierungs- und rassismuskritischer Inhalte in
56 Angeboten der politischen Bildung des Jugendwerks,

- 57 • Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Ehren- und Hauptamtliche
58 zur Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, Privilegien und
59 struktureller Diskriminierung im Verband.

- 60
- die Schaffung von verbindlichen Bildungsbausteinen (z.B. einer rassismuskritische Viertelstunde), die kein freiwilliges Zusatzangebot sind, sondern in regulären Veranstaltungen fest eingewebt sind. Ziel ist es, Diskriminierungskritik als Querschnittsaufgabe zu etablieren, die alle Aktiven in ihrer jeweiligen Funktion erreicht.
- 61
62
63
64

65 **4. Aufbau diskriminierungssensibler Schutz- und** 66 **Beschwerdestrukturen**

67 Das Jugendwerk entwickelt bundesweite Mindeststandards, um
68 diskriminierungssensible, sichere und unterstützende Räume innerhalb des
69 Verbandes zu gewährleisten.

70 Dazu gehören unter anderem:

- 71 • die Ausarbeitung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und
72 Aktualisierung von Schutzkonzepten für Veranstaltungen, Ferienfahrten und
73 Freizeitangebote,
- 74 • die Entwicklung von Awareness-Konzepten für Veranstaltungen, Ferienfahrten
75 und Freizeitangeboten,
- 76 • niedrigschwellige und vertrauenswürdige Beschwerdestrukturen bei
77 Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen,
- 78 • klare Verfahren zum Umgang mit diskriminierenden Vorfällen innerhalb des
79 Verbandes.
- 80 • Eine Verankerung der Schutz- und Beschwerdestrukturen wird durch eine
81 Aufnahme in die Satzung der Gliederungen angestrebt.

82 **5. Stärkung von Empowerment- und Beteiligungsstrukturen**

83 Das Jugendwerk fördert gezielt Strukturen und eigene Räume für junge Menschen

84 mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen.

85 Diese Räume sollen:

- 86 • Austausch und Vernetzung ermöglichen,
- 87 • Empowerment unterstützen,
- 88 • sowie Perspektiven stärker in die Verbandsarbeit und Entscheidungsprozesse
89 einbringen.
- 90 • Schaffung von Beteiligungs- und Vernetzungsformaten für junge Menschen mit
91 Diskriminierungserfahrungen.
- 92 • Sicherstellung ihrer strukturellen Mitwirkung an Entscheidungsprozessen.

93 Dabei wird geprüft, wie bestehende Beteiligungsstrukturen des Jugendwerks
94 inklusiver gestaltet werden können.

95 **6. Kooperation mit Fachstellen**

96 Das Jugendwerk baut kontinuierlich Kooperationen mit Fachstellen, Initiativen
97 und Organisationen aus den Bereichen Antidiskriminierung, Antirassismus und
98 Demokratiebildung aus. Ziel hiervon ist es, fachliche Expertise in die
99 Weiterentwicklung des Verbandes einzubeziehen und sich im Prozess der
100 diskriminierungs- und rassismuskritischen Öffnung auch bewusst von außen
101 kritisch reflektieren und beraten zu lassen.

102 **7. Bericht und Evaluation**

103 Der Bundesvorstand berichtet regelmäßig über:

- 104 • den Stand der Entwicklung der Strategie,

- 105 • bereits umgesetzte Maßnahmen,
- 106 • sowie identifizierte Herausforderungen im Prozess der
- 107 diskriminierungskritischen Öffnung.

108 Die Umsetzung einer diskriminierungskritischen Öffnung erfordert zusätzliche
109 zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen, insbesondere für
110 Fortbildungen, Beratungsprozesse und strukturelle Veränderungen. Da die Mittel
111 aus den Kinder- und Jugendplänen perspektivisch nicht steigen und Kürzungen
112 möglich sind, muss die Umsetzung realistisch geplant werden. Zeitgleich muss auf
113 allen Ebenen für eine bedarfsgerechte Förderung lobbyiert werden. Grundsätzlich
114 dürfen fehlende Mittel keine Ausrede für die Umsetzung einer
115 diskriminierungskritischen Öffnung sein. Hierfür können Projektmittel
116 unterstützend eingesetzt werden.

Begründung in einfacher Sprache

117 Das Jugendwerk der AWO versteht sich als demokratischer, solidarischer und
118 emanzipatorischer Jugendverband. Unsere Arbeit gründet auf den zentralen Werten
119 Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Emanzipation.
120 Diese sind fest in der Satzung sowie in den Leitsätzen verankert. Als
121 politischer Kinder- und Jugendverband verfolgen wir das Ziel, undemokratischen
122 Tendenzen in der Gesellschaft aktiv entgegenzuwirken (vgl. Leitsätze des
123 Jugendwerks der AWO, Punkt 4) und uns konsequent für eine demokratische,
124 inklusive und gerechte Gesellschaft einzusetzen.

125 Dabei leitet uns die Vision einer Welt, in der Vielfalt als Bereicherung
126 anerkannt wird und alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Unsere
127 Bildungsarbeit knüpft unmittelbar an diese Grundhaltung an. Sie basiert auf den
128 Prinzipien der Solidarität, Inklusion und Antidiskriminierung. Sie zielt darauf
129 ab, junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und gesellschaftliche
130 Teilhabe für alle zu fördern.

131 Daraus ergibt sich für uns der Auftrag, aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung
132 und jede Form von Menschenfeindlichkeit einzutreten. Der Kampf gegen Rechts ist
133 dabei ein zentraler Bestandteil unserer politischen Haltung. Wer sich
134 glaubwürdig gegen rechts positioniert, muss deshalb konsequent für
135 Gleichwertigkeit und gegen Diskriminierung eintreten, nach außen, aber auch nach
136 innen.

137 Wenn wir uns gegen rechts stellen, reicht es nicht, nur politische Positionen zu
138 vertreten. Wir müssen auch sicherstellen, dass unsere eigenen Strukturen nicht
139 ungewollt Ausschlüsse reproduzieren. Sonst entsteht ein Widerspruch zwischen
140 Anspruch und Praxis. Eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft
141 lässt sich nur glaubwürdig vertreten, wenn sie auch im eigenen Verband gelebt
142 wird.

143 Diskriminierung findet nicht nur im direkten Miteinander statt. Sie kann auch in
144 Regeln, Abläufen und Gewohnheiten von Organisationen verankert sein. Wenn wir
145 als Jugendwerk unserem Anspruch gerecht werden wollen, müssen wir unsere eigenen
146 Strukturen kritisch reflektieren. Wir müssen erkennen, wo unsere Strukturen
147 Zugänge ermöglichen oder erschweren, und sie entsprechend verändern.

148 Eine diskriminierungskritische Öffnung ist daher kein „Zusatz“, sondern eine
149 notwendige Konsequenz unseres Selbstverständnisses. Konkret bedeutet das:
150 Barrieren abbauen, Beteiligung für mehr junge Menschen ermöglichen und Räume
151 schaffen, in denen unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden und echten
152 Einfluss haben. Dazu gehört es auch, bestehende Hürden wie finanzielle
153 Einschränkungen, fehlende Repräsentation, sprachliche Barrieren oder
154 unzureichende Beschwerdestrukturen aktiv anzugehen.

155 Eine diskriminierungskritische Öffnung stärkt das Jugendwerk langfristig. Sie
156 macht den Verband zugänglicher, vielfältiger und politisch glaubwürdiger und
157 trägt dazu bei, sicherere Räume für junge Menschen mit Diskriminierungserfahrung
158 zu schaffen. So können wir unserem Anspruch näherkommen, ein Verband für alle
159 jungen Menschen zu sein und gleichzeitig konsequent gegen die extreme Rechte und
160 für eine solidarische Gesellschaft einzutreten.